
Handreichung für die Praxisanleitung von dual Studierenden im 5. Studiensemester



Inhalt

Hinführung.....	3
1. Kooperation der Dienststellen, Hochschule und Praktikumsstellen	4
1.1 Studium BA Soziale Arbeit dual an der KHSB.....	4
1.2 Ansprechpartner*innen an der Hochschule.....	5
1.2.1 Das Praxisreferat: Organisatorische Begleitung.....	5
1.2.2 Duale Studiengangsleitung und –koordination: Inhaltliche Begleitung.....	5
2. Das Praktikum: Anforderungen, Ablauf und Ziele	6
2.1 Anforderungen an die Praxisstelle	6
2.2 Qualifikationsziele im Praktikum.....	7
2.3 Vorbereitung und Begleitung des Praktikums durch die Hochschule	7
2.3.1 Verantwortung der Hochschule	7
2.3.2 Vor-und Nachbereitung im Rahmen von Lehrveranstaltungen	8
2.3.3 Vor-und Nachbereitung im Rahmen von Supervision	8
2.3.4 Prüfungsleistungen.....	8
3. Anleitung im Praktikum.....	9
3.1 Praxisbegleitung.....	9
3.2 Gestaltung des Begleitungs- und Ausbildungsprozesses	10
3.3 Anleitungsgespräche.....	11
3.4 Abschließende Auswertung und Bestätigung.....	12
4. Anlagen: Vorlagen und Formulare	13
4.1 Selbstauskunftsbogen: Verbindliche Informationen zur Praxisanleitung	14
4.2 Bestätigung über die erfolgreiche Durchführung des Praktikums	15
4.3 Vorlage für Anleitungsgespräche.....	16

Hinführung

Sehr geehrte Praxisanleiter*innen,

sehr geehrte Interessierte an der Praxisbegleitung,

wir danken für Ihre Bereitschaft, in Ihrer Einrichtung einen Praxisplatz anzubieten und als Praxisbegleiter*in für eine*n Studierende*n unserer Hochschule zur Verfügung zu stehen. Für den angestrebten und gelingenden Theorie-Praxis-Transfer in der Zeit des Praktikums und darüber hinaus wünscht sich die Hochschule einen guten Kontakt und Austausch mit Ihnen und Ihrer Einrichtung.

Die vorliegende Handreichung ist für Praxisbegleiter*innen unseres Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit (dual) gedacht. Diese soll Sie über die Einbettung des sechswöchigen Praktikums im Studium und die Anforderungen an das Praktikum informieren und in Ihrer Rolle als Praxisbegleiter*in unterstützen.

Durch die Praxisbegleitung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Professionellen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Die beruflichen Erfahrungen im Praktikum und die Reflexion in Begleitungsgesprächen sind für die Studierenden von großer Bedeutung, da sie wesentlich zur Entwicklung der fachlichen Kompetenz und beruflichen Identität beitragen. Für die Unterstützung in diesem Prozess bedanken wir uns bei Ihnen. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Institution durch den Austausch und die Auseinandersetzung über aktuelle Themen aus Theorie und Forschung mit „Ihrer*Ihrem Praktikant*in“ ebenso profitieren. Grundsätzlich halten wir es bei der Frage nach der Praxisorientierung für hilfreich, auf die gemeinsame, aber geteilte Ausbildungsverantwortung von Hochschule und Berufspraxis hinzuweisen, da die Gesamtausbildung an zwei unterschiedlichen Lernorten mit jeweils verschiedener Systemlogik und spezifischen Aufgaben erfolgt

Berlin, August 2024

Anette Reck, Leiterin des Praxisreferats

Felia Fromm, Studiengangskoordinatorin BA Soziale Arbeit dual

Prof. Dr. Ulrike Brizay, Studiengangsleitung BA Soziale Arbeit dual



1. Kooperation der Dienststellen, Hochschule und Praktikumsstellen

1.1 Studium BA Soziale Arbeit dual an der KHSB

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit dual“ ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen, um bedarfs- und zielgruppenorientiert Fachkräfte im Bereich der Sozialen Arbeit auszubilden und den Anforderungen des Landes an Sozialarbeiter*innen sowohl qualitativ als auch quantitativ gerecht zu werden. Die 1. Kohorte startete am 01.04.2023 mit 40 Studienplätzen. Der siebensemestrige Bachelorstudiengang mit 210 ECTS wurde im September 2023 erfolgreich für die Dauer von acht Jahren akkreditiert. Die dualen Studierenden sind in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit innerhalb der öffentlichen Verwaltung des Landes Berlin (u.a. Amt für Soziales, Jugendamt und Justizvollzug) beschäftigt und werden durch Fachkräfte vor Ort angeleitet. Sie erhalten ein monatliches Studienentgelt von 1.400 € brutto sowie Sonderzahlungen und haben einen jährlichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen. Der Arbeitgeber finanziert die Studiengebühr und das Semesterticket der Studierenden. Im 5. Semester ist ein verpflichtendes, 6-wöchiges Praktikum bei einer alternativen Trägergruppe der Sozialen Arbeit vorgesehen. Dies bedeutet, dass Studierende mit einem Studienvertrag beim öffentlichen Dienst ihr Praktikum bei einem freien Träger absolvieren. Dies soll Studierenden ermöglichen, die Strukturen und Formen des professionellen Handelns sowohl in öffentlichen als auch in freien Trägern kennenzulernen.

Das Studium verfolgt eine praxisintegrierende, wissenschaftlich-akademische und generalistische Ausrichtung. In der Regel verbringen die Studierenden während der Vorlesungszeit im Wechsel eine Woche an der Hochschule und eine Woche in der Praxis, wodurch eine aufeinander bezogene Theorie-Praxis-Verzahnung an beiden Studienorten ermöglicht wird. Dabei orientiert sich das Curriculum am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (FBTS) und ist eng an den Inhalten des regulären Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit angelehnt. Gleichzeitig bieten die Erfahrungen aus der Praxis die Grundlage für reflexive Prozesse und wissenschaftliche Denkanstöße im Studium. Über den gesamten Studienverlauf findet die Reflexion der Studien- und Lehrinhalte sowie der Praxiserfahrung im Theorie-Praxis-Modul statt, in welchem unter anderem Inhalte wie die eigene Rolle im Theorie-Praxis-Verhältnis, die Bedeutung einer Ambiguitätstoleranz sowie Beobachtungs- und Reflexionsmethoden thematisiert werden.

1.2 Ansprechpartner*innen an der Hochschule

Mit dem Ziel, eine zeitnahe und effektive Kommunikation sicherzustellen stehen Ihnen an der KHSB folgende Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

1.2.1 Das Praxisreferat: Organisatorische Begleitung

Das Praxisreferat der KHSB ist für alle wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Praktikum zuständig. Dies betrifft insbesondere die formale Anerkennung von Praxisplätzen, die Bearbeitung und Genehmigung der Ausbildungsvereinbarungen sowie die Unterstützung von Studierenden bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz.

Leitung des Praxisreferats: Anette Reck

Tel. +49 (0)30 50 10 10 19, Fax. +49 (0)30. 50 10 10 88

E-Mail: praxisreferat@khsb-berlin.de

Website: www.khsb-berlin.de/de/Studienintegrierte_Praxis

1.2.2 Duale Studiengangsleitung und –koordination: Inhaltliche Begleitung

Das Praxisreferat wird im dualen Studiengang in allen inhaltlichen Aspekten von der Studiengangsleitung und -koordination unterstützt. Diese sind Ansprechpartnerinnen für alle Aspekte, die das duale Studiengangskonzept, organisatorische und inhaltliche Integration des Praktikums in den Studienverlauf oder Rückfragen während der Praxisphase betreffen.

Studiengangsleitung: Prof. Dr. Ulrike Brizay

E-Mail: ulrike.brizay@khsb-berlin.de

Studiengangskoordination: Felia Fromm

Tel. +49 (0)30 50 10 10 834

E-Mail: KoordinationBASozA-dual@khsb-berlin.de

Website: www.khsb-berlin.de/en/Bachelor%20Soziale%20Arbeit%20Dual



2. Das Praktikum: Anforderungen, Ablauf und Ziele

2.1 Anforderungen an die Praxisstelle

Die Anforderungen an die Praxisstellen sind im Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SozBAG) des Landes Berlin gesetzlich vorgegeben. Das Gesetz nennt verschiedene fachliche und strukturelle Voraussetzungen der Praxisstellen, die von den Hochschulen zu überprüfen sind. Es gelten unter anderem folgende verbindliche Mindeststandards:

- Die Praxisstelle stellt ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit dar.
- Die Praxisstelle ist bereit, mit der*dem Studierenden den Ausbildungsvertrag gemäß der Praxis- und Studienordnung abzuschließen.
- Eine Praxisstelle muss seit mindestens einem Jahr bestehen und für die Dauer der Ausbildung gesichert sein.
- Die Praxisstelle verfügt über ein inhaltliches Konzept und stellt dies zur Anerkennung des Praxisplatzes der Hochschule zur Verfügung.
- Die Praxisstelle bietet die Möglichkeit, in einem Feld der Sozialen Arbeit, deren Komplexität und Verflochtenheit mit anderen gesellschaftlichen Bereichen zu erkennen und mit theoretischem Wissen in Beziehung zu setzen.
- Die*der Studierende im Praxisstudium ist kein Ersatz für hauptamtliche Mitarbeiter*innen, sondern als Lernende*r ein Team-Mitglied auf Zeit.
- Die Praxisstelle verfügt über geeignete Fachkräfte als Praxisbegleiter*in. Es ist wünschenswert, dass:
 - die Praxisstelle der*dem Praxisbegleiter*in die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen ermöglicht, die der Entwicklung der Praxisbegleitungskompetenz dienen;
 - die Praxisstelle über Stellen- und Praxisstellenbeschreibungen verfügt.

2.2 Qualifikationsziele im Praktikum

Studierende sollen im Rahmen des Praktikums

- die Arbeits- und Funktionsweise einer Einrichtung der alternativen Trägergruppe kennenlernen und analysieren (z.B. Organisation, Finanzierung, rechtliche Grundlagen),
- sich mit einer spezifischen Zielgruppe der Sozialen Arbeit sowie deren Bedarfe auseinandersetzen,
- handlungsleitende Konzepte und Methoden sozialprofessionellen Handelns kennenlernen und erproben,
- Möglichkeiten der Theorie-Praxis-Relationierung anhand eines neuen Arbeitsfeldes vertiefen.

Ein weiteres Lernergebnis ist die (Weiter-)Entwicklung der beruflichen Identität und Haltung. Die Studierenden sollen insbesondere das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Institution und Erwartungen der Klientel erkennen und eine eigene Positionierung sowie Handlungsmodelle entwickeln. Dies kann die Praxisbegleitung konstruktiv unterstützen, indem Lernprozesse regelmäßig reflektiert und ausgewertet werden, um so die persönliche und professionelle Urteilskraft zu steigern.

2.3 Vorbereitung und Begleitung des Praktikums durch die Hochschule

2.3.1 Verantwortung der Hochschule

Die Hochschule hat die Aufgabe die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung des Praxisstudiums zu gestalten und dies im Curriculum durch entsprechende Lehrformen und Lehrinhalte festzulegen. Das bedeutet konkret für das Praxisstudium, die KHSB

- gewährleistet die Vor- und Nachbereitung der Praxisphasen durch verpflichtende Lehrveranstaltungen, die von hauptamtlich Lehrenden, im Theorie-Praxis-Reflexionsmodul durchgeführt werden;
- überprüft die Eignung der Praxisstelle und die Ausbildungsvereinbarung;
- bietet während der Praxisphasen Krisen- und Konfliktberatung durch die Studiengangsleitung/-koordination und das Praxisreferat an;
- fördert den kontinuierlichen Kontakt und Austausch mit den Praxisstellen und bietet Weiterbildungsveranstaltungen für Praxisanleiter*innen an;
- entwickelt gemeinsam mit allen am Praxisstudium Beteiligten Evaluationsverfahren und koordiniert Prozesse der Qualitätssicherung.

2.3.2 Vor-und Nachbereitung im Rahmen von Lehrveranstaltungen

Dual Studierende besuchen im 5. und 6. Semester das verpflichtende Seminar „Studienintegrierte Praxis“ (Modul 21 Theorie-Praxis-Reflexion), in dem studiengangspezifisch auf die Rolle, Aufgaben, Inhalte und Ziele im Praktikum vorbereitet wird. Im Fokus dieser Praxis-Theorie Reflexion stehen die je konkreten spezifischen Handlungen im gewählten Praxisfeld. Die von den Studierenden eingebrachten Praxiserfahrungen und die zunehmend eigenständig gestalteten Aufgaben in der Praxis werden anhand theoretischer Grundlagen reflektiert. Das Seminar bietet den Studierenden die Chance, ihre persönlich-fachlichen Kompetenzen in einem gemeinsamen Lernprozess durch wechselseitige Unterstützung, kritisches Feedback und Erfahrungsaustausch weiter zu entwickeln. Die Studierenden reflektieren ihre Rolle als Praktikant*in mit Blick auf ihr professionelles Selbstverständnis. Sie setzen sich mit den Anforderungen des Studiums, ihrer Dienststelle sowie ihrer Praktikumsstelle im Zusammenhang ihrer Bewältigungskompetenzen auseinander und reflektieren den Aufbau und die Gestaltung von Kontakt und Beziehung zu Adressat*innen der Praxiseinrichtung.

2.3.3 Vor-und Nachbereitung im Rahmen von Supervision

Die Supervision ermöglicht ein vertieftes Verstehen berufsbezogener Realität, indem sie eine Situation aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert mit dem Ziel, Wahlmöglichkeiten für das eigene Handeln zu erkunden. Die Studierenden nehmen im 5. und 6. Semester an einer verpflichtenden Supervision teil. Die Gruppensupervision wird durch externe Supervisor*innen in einem geschützten und vertraulichen Rahmen in festen Gruppen von 5 bis 7 Studierenden durchgeführt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, das sechswöchige Praktikum im Rahmen der Supervisionssitzungen vorzubereiten und herausfordernde Situationen im Anschluss zu thematisieren. Sie vereinbaren dazu selbstständig Termine mit den Supervisor*innen außerhalb der Praxiszeit.

2.3.4 Prüfungsleistungen

Für die erfolgreiche Anerkennung der Praxiserfahrungen erbringen die Studierenden im Modul Theorie-Praxis-Reflexion unbenotete Leistungen. Dies umfassen einen Nachweis über die erfolgreiche Ableistung der Praxiszeit (s. Anlage) sowie die Erstellung von Portfolioaufgaben zur Analyse und Reflexion der Praxiserfahrung. Diese sind verbunden mit einer individuellen Auswertung zusammen mit der*dem Lehrenden des Seminars „Studienintegrierte Praxis“ (Modul 21 Theorie-Praxis-Reflexion).



3. Anleitung im Praktikum

3.1 Praxisbegleitung

Ein zentrales Element für den Erfolg des Praxisstudiums ist die Praxisbegleitung durch die Praxisbegleiter*innen in den Praxisstellen. Die begleitende Fachkraft übernimmt als direkte Bezugsperson innerhalb der Ausbildungsstrukturen eine Schlüsselfunktion und steht für die Studierenden als Rollenmodell für professionelles Handeln zur Verfügung. Dabei ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den Studierenden eine bedeutende Grundlage, die durch Kontinuität, Verlässlichkeit, Offenheit, einen partnerschaftlichen Umgang und Rollenklarheit gekennzeichnet ist. Von der*dem Praxisbegleiter*in wird erwartet, die Praxistätigkeit der Studierenden zu strukturieren und steuern. Praxisbegleitung wird als ein didaktisches Mittel verstanden, dass sich auf vier Funktionsebenen vollzieht:

- die lehrende Funktion: sie besteht aus Informations- und Wissensvermittlung in Hinblick auf die Praxisstelle, die dort relevanten gesetzlichen Aufgaben sowie die spezifischen Konzepte und Methoden. Sie stellt zudem Kenntnisse über die Adressat*innen zur Verfügung;
- die beratende Funktion: sie gibt Umsetzungshilfen in der Bewältigung konkreter Praxissituationen. Die anleitende Fachkraft steht für die systematische Reflexion der gewonnenen Praxiserfahrungen zur Verfügung und gibt Anregungen;
- die administrative Funktion: sie besteht aus dem Bemühen, das berufliche Handeln in rechtliche und organisatorische Zusammenhänge einzuordnen;
- die beurteilende Funktion: ihr kommt die Aufgabe zu, den Lernprozess der Studierenden zu beschreiben, zu gewichten und im Hinblick auf die Zielsetzung des Praktikums zu bewerten.

Praxisbegleitung kann aber nur dann gelingen, wenn dafür auch günstige organisatorische Voraussetzungen und eine entsprechende Qualifizierung der anleitenden Person (s. Anlage) gegeben sind. Verbindliche Mindeststandards sollten sein:

- das Praktikum findet grundsätzlich im Arbeitsbereich der*des Praxisbegleiter*in statt;
- die*der Praxisbegleiter*in verfügt über ein abgeschlossenes, für die Begleitung relevantes Studium (vorrangig: Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit, Diplom bzw. B.A., M.A.);
- die*der Praxisbegleiter*in verfügt über eine wenigstens 2-jährige Berufserfahrung in einem einschlägigen Arbeitsfeld;
- die*der Praxisbegleiter*in ist an der Praxisstelle mit mind. 50 Prozent einer Vollzeitstelle beschäftigt;
- die*der Praxisbegleiter*in ist für die*den Studierende*n während der Dienstzeit erreichbar;
- die*der Praxisbegleiter*in soll nicht mehr als zwei Studierende gleichzeitig begleiten;
- die Stellvertretung, bei Abwesenheit der Anleitung ist für die*den Studierenden geregelt (v. a. bei Teilzeittätigkeit der Praxisbegleiter/in, Urlaub und Krankheit)
- der begleitenden Fachkraft steht das nötige Zeitkontingent für die Praxisbegleitung zur Verfügung.

3.2 Gestaltung des Begleitungs- und Ausbildungsprozesses

Es gelten folgende verbindliche Mindeststandards:

- der*die Studierende formuliert im 5. Semester vor Beginn der Praxistätigkeit individuelle Lernziele für das Praktikum im Modul Theorie-Praxis-Reflexion und thematisiert zu Beginn der Praxistätigkeit Möglichkeiten der Umsetzung mit dem*der Praxisbegleiter*in;
- für die Dauer der Praxiszeit führt die Praxisbegleitung zu einer festgesetzten Zeit mit der*dem Studierenden Ausbildungsgespräche durch (möglichst einmal wöchentlich). Die Themen für dieses Gespräch ergeben sich aus den Lernzielen und den Erfordernissen der Arbeit;
- weiterhin wird ausreichend Zeit für Reflexions- und Lernprozesse während des Praktikums;
- die Praxisstelle gibt der*dem Studierenden die Möglichkeit zu selbstständiger Arbeit, um in einem mit der Begleitung abgestimmten Rahmen selbstständig Aufgaben zu bearbeiten bzw. zu lösen;
- die Praktikumsstelle ermöglicht die Teilnahme an internen Besprechungen und Veranstaltungen wie Teamsitzungen, Dienstberatungen, Konferenzen, kollegiale Beratung, Fallbesprechung;

- die Praxisbegleitung erstellt mit Ende der Praxiszeit eine Bestätigung über das erfolgreiche Ableisten der Praxiszeit; eine Beurteilung im Sinn eines Praxiszeugnisses für die Studierenden ist erwünscht.

3.3 Anleitungsgespräche

Eine kontinuierliche Auswertung der Praxiszeit erfolgt durch geplante Anleitungsgespräche zwischen Praxisbegleiter*in und der*dem Studierenden und werden erfahrungsgemäß am Anfang der Praxiszeit häufiger durchzuführen sein und im späteren Verlauf abhängig vom Ausbildungsprozess ggf. in größeren Abständen. Als Strukturelement für die Gespräche dienen die individuellen Lernziele und die damit verbundenen Kompetenzbereiche.

Darüber hinaus wurde eine Vorlage für Anleitungsgespräche entwickelt, die die Themen und den Verlauf für Anleitungsgespräche strukturieren und unterstützen helfen soll (s. Anlage).

Die Handreichung ist in tabellarischer Form gegliedert, um den jeweiligen Zeitraum im Praktikum, mögliche Aufgaben der Studierenden, mögliche Aufgaben der Anleitung und erwartete Aufgaben im Portfolio miteinander zu verbinden bzw. gegenüber zu stellen. Die Handreichung steht auch den Studierenden zur Verfügung, damit diese unterstützt sind, sich auf die Gespräche vorzubereiten.

Weitere Themen für Anleitungsgespräche können sein:

- Welche in den Lernzielen aufgeführten Arbeitsbereiche sind bearbeitet?
- Welche können noch bearbeitet werden?
- Wie sicher fühlt sich die*der Studierende in den einzelnen Arbeitsbereichen und wo möchte sie*er mehr Erfahrungen und Sicherheit gewinnen?
- Welche Kenntnisse konnte die*der Studierende bisher erwerben in Bezug auf Zielgruppen (Klient*innen); mitarbeitende Fachkolleg*innen; auf Vorgesetzte; Kooperationspartnerschaften innerhalb des vorgegebenen institutionellen Rahmens?
- Welche fachlich-methodischen Vorgehensweisen wurden erprobt und mit welchem Ergebnis?
- Welche fachlichen Interessen haben sich bei der*dem Studierenden herausgestellt; welche Stärken und Schwächen beziehungsweise welche persönlichen Entwicklungen werden deutlich?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Praxisbegleiter*in und der*dem Studierenden, was könnte verbessert werden? Hierfür sollte eine wechselseitige Rückmeldung angestrebt werden.
- Wo sehen beide noch offene Erwartungen an den Anderen und Vorsätze?
- Was soll in der noch verbleibenden Zeit erreicht werden?

3.4 Abschließende Auswertung und Bestätigung

Das Praktikum endet mit einer abschließenden Auswertung zwischen Praxisbegleiter*in und der*dem Studierenden und wenn möglich in dem Team, in dem die*der Studierende eingebunden war. Für die Studierenden bietet die Auswertung die Gelegenheit, den Lernprozess und die eigene berufliche Entwicklung rückblickend auf die Praxiszeit zu betrachten und je nach Stand der Erkenntnis weitere vertiefende oder neue Lernziele für den weiteren Verlauf des dualen Studiums zu formulieren.

Am Ende der Praxiszeit erhalten die Studierenden eine Bestätigung über den abgeleisteten Praxiszeitraum sowie die erfolgreiche Durchführung des Praxisstudiums. Dafür kann das Formular der Hochschule verwendet werden (s. Anlage).

Mit Blick auf die berufliche Perspektive der Studierenden (beispielsweise für zukünftige Stellenbewerbungen) wäre es hilfreich, wenn die Praxisstelle den Studierenden über die Zeit des Praxiseinsatzes eine Beurteilung erstellen könnte, in der Ziele und Aufgaben der Einrichtung und Arbeitsweise der*des Studierenden beschrieben sind. Ebenso könnte eine Einschätzung beispielsweise bezüglich der angestrebten Kompetenzen vorgenommen werden. Bei einer solchen Beurteilung handelt es sich nicht um ein Dienst- oder Arbeitszeugnis.



4. Anlagen: Vorlagen und Formulare

Selbstauskunftsbogen: Verbindliche Informationen zur Praxisanleitung

Bestätigung über den abgeleisteten Praxiszeitraum sowie die erfolgreiche Durchführung des Praxisstudiums

Vorlage für Anleitungsgespräche

4.1 Selbstauskunftsbogen: Verbindliche Informationen zur Praxisanleitung



Katholische Hochschule für
Sozialwesen Berlin

Staatl. anerk. Hochschule für angewandte Wissenschaften
Catholic University of Applied Sciences

praxisreferat@khsb-berlin.de
Tel. 30 20 10 - 39

Praxisreferat
Stand Juli 2024

Selbstauskunftsbogen: Verbindliche Informationen zur Praxisanleitung im Rahmen der sechswöchigen studienintegrierten Praxistätigkeit bei einer alternativen Trägergruppe gemäß § 11 der Praxisordnung des BA Studiengangs Sozial Arbeit (dual)

Auf Grundlage des Sozialberufenerkennungsgesetzes des Landes Berlin (§ 10) ist das Praxisstudium durch eine „geeignete Fachkraft“ anzuleiten.

Die Praxisanleitung der*des Studierenden _____ (Vor- und Nachname)

übernimmt _____ (Vor- und Nachname).

Qualifikation:

- Dipl. oder B.A. Sozialarbeiter*in /Sozialpädagoge*in
- Vergleichbarer akademischer Abschluss: _____

Staatliche Anerkennung: ja nein

Einschlägige Berufserfahrung seit: _____

In der Praxisstelle tätig seit: _____

Aktueller Stellenumfang: _____

Telefon und E-Mail-Adresse: _____

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird versichert.

Ort/Datum

Unterschrift

Praxisstempel

Bitte über die*den Studierende*en dem Praxisreferat zur Verfügung stellen oder direkt an das Praxisreferat senden (per E-Mail an praxisreferat@khsb-berlin.de oder per Fax an 030-50 10 10 88).

4.2 Bestätigung über die erfolgreiche Durchführung des Praktikums



**Katholische Hochschule für
Sozialwesen Berlin**

Staatl. anerk. Hochschule für angewandte Wissenschaften
Catholic University of Applied Sciences

praxisreferat@khsb-berlin.de
Tel. 90 10 10-19

Praxisbescheinigung für Studierende des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit (dual) über ein abgeleistetes Praktikum bei einer alternativen Trägergruppe

Vor- und Nachname: _____

geboren am: _____

Matrikel-Nummer: _____

Hiermit wird bescheinigt, dass o.g. Person vom _____ bis _____ in unserer Institution eine sechswöchige studienintegrierte Praxistätigkeit gemäß § 11 der Praxisordnung des BA Studiengangs Sozial Arbeit (dual) im geforderten Umfang erfolgreich abgeleistet hat.

Name und Anschrift der Einrichtung:

Die Aufgaben/Tätigkeiten von o.g. Person waren:

Zum Abschluss habe ich mit der*dem Studierenden die Praxistätigkeit und den damit verbundenen Lernprozess der*des Studierenden ausgewertet.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird versichert.

Ort/Datum

Unterschrift

Praxisstempel

Bescheinigung bitte der*dem Studierenden aushändigen.

Seite 1/1

4.3 Vorlage für Anleitungsgespräche

<i>Datum des Anleitungsgesprächs:</i>	
Studierende*r:	
Praxisanleitende*r:	
Protokollführer*in:	
<i>Zentrale Beratungsthemen:</i>	
<i>Verabredungen:</i>	

Herausgegeben vom Praxisreferat der

KATHOLISCHE HOCHSCHULE FÜR SOZIALWESEN BERLIN (KHSB)

Köpenicker Allee 39 – 57

10318 Berlin

Telefon +49 (0)30. 501 010 -19

Fax +49 (0)30. 501 010 -88

praxisreferat@khsb-berlin.de

www.khsb-berlin.de

